

Sehr geehrte/r [Name],

als Wahlverein Westfalen sind wir ein Zusammenschluss politisch interessierter und engagierter Bürger, dessen Ziel es ist, das Verständnis komplexer politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu vertiefen und in einen fruchtbaren Diskurs zu überführen. Überdies haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Kontakt zwischen politisch Verantwortlichen und Bürgern herzustellen.

Aktuell entnehmen wir den Medien die Forderung des Städtetages NRW nach einer landesweiten Durchsetzung der 2G-Regelung im Freizeitbereich. Dazu hätten wir Fragen an den Rat der Stadt Münster:

- Auf welcher Grundlage (wissenschaftliche Studien, aktuelle Datenerhebungen etc.) werden die Beschlüsse im Hinblick auf diese Forderung gefasst?
- Inwieweit wird den Bürgern ein Mitspracherecht eingeräumt?
- Inwiefern findet der Grundsatz der Nichtdiskriminierung Berücksichtigung? Und falls nicht, wie wird dies begründet?
- Inwiefern wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Impfung eine Infektion sowie Übertragung des Virus nicht verhindert (wie aktuelle Zahlen etwa aus Israel belegen, aber auch Covid-Ausbrüche nach 2G-Partys auch in Münster), womit das Ziehen einer gesellschaftlichen Trennlinie zwischen Geimpften und Ungeimpften zumindest in Frage gestellt wird?
- Wird der soziale Aspekt der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung, welche durch die 2G-Regelung weitere Zuspitzung erfährt, hinlänglich berücksichtigt?

Wir verstehen die Sorge über mögliche Krankheitsausbrüche und haben großen Respekt für die Verantwortung, die mit dem Bevölkerungsschutz aufseiten der politischen Entscheidungsträger verbunden ist. Doch liegen uns auch die demokratischen Grundwerte sowie die Verankerung unserer Gesellschaft in der liberalen Tradition mit den Pfeilern Freiheit und Eigenverantwortlichkeit sehr am Herzen. Daher freuen wir uns auf eine aussagekräftige Antwort von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlverein Westfalen